

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 8

Artikel: Siedler und Vogelschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und doch kann «alles komplett» eine wunderbare Sache sein. Nur haben nicht alle von uns das Geschick, von den Errungenschaften der Neuzeit in einer Weise zu profitieren, dass sie ihnen dienen, weil sie verallgemeinern.

Nicht alles geht für alle. Nicht alles passt zu jedem, und nicht alles fügt sich reibungslos der kleinen Wohnung eines jungen Haussstandes ein. Wir dürfen ja den Industriellen und Kaufleuten dankbar sein, wenn sie uns entgegenkommen und uns die Anschaffung des Hausrates erleichtern und vereinfachen, uns Arbeit abnehmen und Zeit ersparen. Aber wer sich eine Ausstattung auswählt, darf keinen Augenblick vergessen, dass es sich dabei um seine eigene, allereigenste Häuslichkeit handelt, die ein Teil seines Lebens wird. Da heisst es lange erwägen, planen und nachdenken, bevor man zugreift, denn wie wir nicht leben, um zu essen, wohnen wir auch nicht um der Möbel willen, sondern alles muss uns und unseren Bedürfnissen dienstbar sein.

F. K.

Siedler und Vogelschutz

Der Städtebauer erstrebt heute die Befreiung des Grossstädters aus Mietskaserne und Häusermeer. Er legt die neuen Wohnviertel, losgelöst vom Kerne der Stadt, in die weite Landschaft und durchsetzt sie mit Grünflächen, die als Gärten oder öffentliche Erholungsstätten bei den Wohnungen oder doch in deren Nähe liegen.

So wird der Mensch wieder zur Natur hingeführt, der er leider oft ehr entfremdet war. Er gewinnt, nicht zuletzt durch seinen Eigenbesitz, wieder Freude an ihr, und in seinem Herzen lebt die Liebe zu ihr neu auf. Denn auch heute noch sind Freude an der Natur und Liebe zu ihr, wie sie uns aus vielen schönen Volksliedern entgegenklingen, ein Stück unserer Wesensart. In tausend Formen spricht die Natur zu dem Siedler: Er lebt inmitten grünender Pflanzen und duftender Blumen; in buntem Wechsel umgeben sie ihn. Aus Busch und Baum und von seinem Hause her singt die jubelnde Freude der Vögel zu ihm, stimmt auch ihn froh und lindert Sorge und Leid. Gerade ein reiches Vogelleben gibt Siedlung und Garten erst den vollen Reiz und Wert.

Wohlverstanden: auch Wert! Es ist doch eine bekannte Tatsache, dass die Vögel sich als unsere besten Helfer erweisen im Kampfe gegen das Riesenheer der Schädlinge und des Ungeziefers in Wald, Feld und Garten. So vertilgt ein Meisenpärchen, das zwei Bruten durchbringt, im Laufe eines Jahres etwa einen Zentner an Insekten, Käfern, Raupen, Puppen, Schmetterlingseiern usw. Es liegt somit im allgemeinen und auch in des Siedlers eigenem Interesse, Vogelschützler zu sein. Damit aber durch den Vogelschutz Gutes und Ausreichendes geschaffen werde, dürfte es sich empfohlen, dass die Siedlungsgenossenschaften sich seiner annehmen, wie sie auch andere Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Dem einzelnen Siedler erwachsen dann auch nur geringe Ausgaben, zumal wenn man in Verbindung mit dem Städtischen Gartenbauamt oder einem Ornithologischen Verein handelt.

Noch schweigt heute der Vogelgesang in weiten Teilen der Siedlungen. Denn in den jungen Anlagen fehlt es noch an Nistgelegenheiten für die Vögel. Es liesse sich indes auch jetzt schon in Gärten und in öffentlichen Anlagen an Bäumchen eine Stange mit einem Nistkasten anbringen, oder ein solcher in dem Rosengeranke der Veranda und an Gartenhäuschen befestigen, und Rosen- oder Stachelbeerbüschchen könnten leicht für Nistplätze hergerichtet werden, indem man die Zweige zusammenbindet, auch wohl anderswo abgeschnittene Zweige hineinbindet und mit Grünem umgibt.

Wenn die Böschungsmauern berankt sind und Buschwerk hier und da vor ihnen aufragt so finden auch hier Vögel der verschiedenen Arten Wohnung. In Anlagen und Gärten können Eberesche, Fichte, Wacholder, Holunder, Weissdorn, Berberitze u. a. den Vögeln Schutz und Nahrung bieten und auch sehr gut dem Ganzen zum Schmucke gereichen. Das gleiche gilt von zweckmäßig beschnittenen Hecken an Stelle von Holz- oder Drahtzäunen.

Es ist erstaunlich, welche Anziehungskraft Wasser auf die Vögel ausübt. Schafft deshalb einfache, zweckmäßige

Vogeltränken und Badegelegenheiten! Im Notfalle reicht dann schon ein grosser Blumenuntersatz aus, oder ein Kreuz aus kräftigen Holzstäben, das in einem grösseren Wasserbehälter schwimmt. Von einem versteckten Plätzchen wird man oft reizvolle Bilder an der Wasserstelle beobachten können.

Zum Vogelschutze gehört auch die Winterfütterung. Man biete den Vögeln nur trockenes Futter und, wenn Speisereste überhaupt in Frage kommen, nur ungesalzene. Am besten erfüllen die bekannten grossen Futterhäuser ihren Zweck. Empfohlen sei auch das Aufhängen von Schweinenabeln und kleiner Kästchen (halber Kokosnusschalen), die man mit Hanf, Sonnenblumenkernen und Fett ausgießt und dann umgedreht. Schliesslich darf auch im Winter das Wasser nicht fehlen. Bei Frost verhindere man aber durch ein über das Wasser gelegtes Holzgitter — Draht scheuen die Vögel oft — das Baden.

Feinde, die unseren gefiederten Freunden gefährlich werden, gibt es auch in den Siedlungen genug; es seien nur Mensch, Katze und Sperling genannt. Für jeden Siedler muss es eine Ehrenpflicht sein, Vogelfängern und nestplündern Buben mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Seine Katze kann jeder Siedler, wenigstens in den Monaten April bis August, im Hause halten, damit sie nicht den Jungvögeln nachstellt. Dass das wirklich nur eine Sache des guten Willens ist, ist durch viele Fälle bewiesen, wo die Katze überhaupt nicht ohne Aufsicht ins Freie kommt und sich doch besten Wohlbehagens erfreut. Es hat sich auch als vorteilhaft erwiesen, der Katze ein etwa 7×10 Zentimeter grosses Brettchen um den Hals zu binden. Beim Springen nach oben schlägt es ihr vor die Augen, behindert sie jedoch nicht beim Mäusefangen. Den Spatzen kommt man am besten durch Wegnahme der Eier bei. Im übrigen überlasse man, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, die Bekämpfung der Vogelfeinde den Behörden. Ausdrücklich sei davor gewarnt, Kinder damit zu beauftragen: Die Gefahr der Verrohung im Jugendalter ist gegeben, — Vogelschutz aber soll veredeln!

Jugend und Vogelschutz! An vielen der besprochenen Schutzmassnahmen soll die Jugend mitarbeiten. Gelingt es, sie aus der Gleichgültigkeit gegenüber diesen Arbeiten zu entreiben und für die gute Sache zu begeistern, dann wird der Vogelschutz volkstümlich, und hegende Anteilnahme an dem Leben und Weben in der ganzen Natur wird sich mit ihm verbinden. Das aber bedeutet in unserer Zeit der rücksichtslosen Naturausbeutung eine wertvolle Arbeit für den Heimatschutz. Gewiss ein erstrebenswertes Ziel gemeinsamen Wirkens von Elternhaus und Schule gerade in den Siedlungen das ohne Zweifel gefördert werden könnte, wenn man in die für die Siedlungen bestimmten Büchereien geeignete Schriften und Bücher einreichte.

(Aus «Die Siedlung», Frankfurt a. M.)

Die gepflegte Wohnung

Von P. Hoche

Die Wohnung soll nicht nur unsere grössten Ansprüche befriedigen, sondern im tiefsten und feinsten Sinne eine Bleibe für Leib und Seele sein, zum Asyle werden, wohin das Heimgefühl den im Leben draussen ermüdeten und zermürbten Menschen immer wieder zurückzieht, wo er von neuem auflebt und wie aus einem Brunnen der Kraft frisches Leben trinkt. So empfinden die meisten auch ihr Heim als etwas Wunderliches als Schönheit, Sehnsucht und Erfüllung, ähnlich wie es uns aus dem bekannten englischen Liede entgegenklingt: Home, sweet home. Heim, süßes Heim.

Jede Wohnung kann und wird anders geartet sein denn sie wird immer das Wesen und die Eigenarten ihres Besitzers widerspiegeln, und ohne Worte werden ihre Dinge zu uns reden. Aber ob sie nun den Geist der Armut oder des Reichtums atmet, ob sie noch so ausgeprägte und reiche Besonderheiten birgt, eins verlangt sie doch immer, wenn sie ihrem Herrn das Feinste und Höchste sein soll, eine sorgfältige Pflege.

Es ist mit ihr wie mit unserm körperlichen Menschen. Dem müssen wir auch eine sehr sorgsame Kultur zuteil wer-